

Unterrichtsbegleitende Maßnahmen

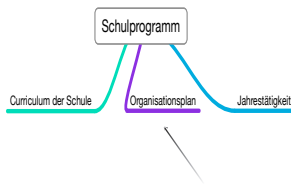
- Lehrausflug**
- Lehrfahrt**
- Externer Fachunterricht**
- Sporttag**
- Sprachreisen**
- Klassenpartnerschaften**

► **Richtlinien zum Beschluss der Landesregierung vom 8. Juni 2009, Nr. 1510**

Die 6 unten angeführten unterrichtsbegleitenden Maßnahmen fallen in die von Gewerkschaft und Schulamt ausgehandelte 50/60 Minuten Vereinbarung, und deshalb können dafür keine Auffüllstunden gerechnet werden. Dies gilt auch für die Betreuung der SportlerInnen bei Sportveranstaltungen des Schulamtes.

- Lehrausflug: Das sind eintägige Veranstaltungen. Die Dauer der Fahrt sollte die Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit nicht überschreiten.
- Lehrfahrten: Das sind mehrtägige Veranstaltungen, die mit Übernachtung verbunden sind.
- Externer Fachunterricht: Bruneck und nähere Umgebung
- Sporttag: Finden im Winter oder Sommer und sind dem Biennium vorbehalten.
- Sprachreisen: Ein- oder zweiwöchige Aufenthalte an in- oder ausländischen Schulen, um die Sprachen besser zu lernen und die Kultur der Region, des Landes kennen zu lernen.
- Klassenpartnerschaften, SchülerInnenaustausche sind dann möglich, wenn andere oben erwähnte Veranstaltungen entsprechend gekürzt werden.

- Die Begleitpersonen haben absolute Aufsichtspflicht, da sie die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Schüler/innen tragen. **Das MD Nr. 623/1996 sieht ausdrücklich vor, dass keine Stunden zur freien Verfügung vorgesehen werden dürfen. Es müssen von den Aufsichtspersonen immer und ausnahmslos klar definierte Strukturen vorgegeben werden. Diese Strukturen sind auch abhängig davon, wie alt die Jugendlichen sind. „Ihr könnt jetzt tun, was ihr wollt“ ist nicht verantwortbar und zeugt davon, dass keine Aufsichtsstrukturen vorgegeben wurden. Hier gilt Art. 1176 des Zivilgesetzbuches: „Sorgfältig handelt eine Person, wenn sie die Aufsicht wie ein guter Familienvater/gute Familienmutter ausübt.“**
- Alle von SchülerInnen und Begleitpersonen beschlossenen Tätigkeiten sind für die gesamte Gruppe verbindlich. Es darf sich kein/e Schüler/in eigenmächtig von der Gruppe absetzen. Den Anweisungen der Begleitpersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Wie im Elternhaus und in der Schule so ist auch während des Lehrausflugs und der Lehrfahrt geboten, die Anstandsregeln einzuhalten. Es darf nichts beschädigt werden; Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist verboten; ebenso erwartet sich jede/r Einzelne von den Gruppenmitgliedern Pünktlichkeit und Ehrlichkeit.
- Jede/r Schüler/in soll immer den Personalausweis (bzw für Auslandsreisen einen internationalen Krankenschein) bei sich haben. Besondere Achtsamkeit gilt der Verwahrung von Geld und Schmuck. Es empfiehlt sich, praktische, jahreszeitgemäße Kleidung mitzunehmen. Schüler/innen, die Medikamente einnehmen müssen (Asthmatiker etc.), sollen diese nicht vergessen. Erkrankungen und Allergien müssen den Begleitpersonen gemeldet werden.
- Alle unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten sollten am Schulort oder Abfahrtsort beginnen und enden am Schulort.
- Alle schulbegleitenden Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch den Direktor.
- Für alle schulbegleitenden Veranstaltungen kommen grundsätzlich die Familien selbst auf, indem die Schule entsprechende Beträge einhebt. Die Möglichkeit, Beiträge aus dem Schulhaushalt zu gewähren, bleibt unbenommen. Alle Buchungen erfolgen über die Schule.
- Vor der Durchführung einer Lehrfahrt muss die betreuende und organisierende Lehrperson abklären, ob eine Versicherung für Rückvergütung für medizinische Spesen einschließlich Krankenrücktransport und Gepäcksdiebstahl abgeschlossen werden soll. Bei Flugreisen soll eine Reisegepäckversicherung verpflichtend abgeschlossen werden.
- Die Rückkehr erfolgt bei Lehrausflügen innerhalb 22.00 Uhr, wenn der darauffolgende Tag ein Schultag ist.
- Für alle Veranstaltungen, die mit Kosten verbunden sind, muss die Zustimmung der Eltern eingeholt werden. Für sämtliche Kosten für Fahrten, Unterbringung, Eintritte usw. kommen grundsätzlich die SchülerInnen bzw. deren Familien selbst auf.
- Die Abwicklung der Ausgaben für Transportmittel und Unterbringung erfolgt über den Schulhaushalt.



Unterrichtsbegleitende Maßnahmen

► Richtlinien zum Beschluss der Landesregierung vom 8. Juni 2009, Nr. 1510

- Zu- und Aussteigen in Ortschaften auf der Reiseroute kann vom Direktor bzw. den Begleitpersonen genehmigt werden, wenn die Eltern informiert sind und diese ihr Einverständnis abgeben. Bei volljährigen SchülerInnen übernehmen diese für sich die Verantwortung, die Eltern sollen aber darüber vom Schüler, der Schülerin informiert worden sein.
- Bei der Durchführung schulischer Veranstaltungen sind das Mitnehmen und der Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln streng untersagt.
- Eventuelle Abendprogramme, Feiern usw. werden nur in Gemeinschaft und in Begleitung der Lehrpersonen durchgeführt.
- Alle unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen müssen dem Klassenrat vorgestellt und von diesem genehmigt werden. Dieser trägt die Verantwortung für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Fächern, den Klassen und den Fachrichtungen.
- Über mehrtägige Veranstaltungen wird ein abschließender Bericht vorgelegt.

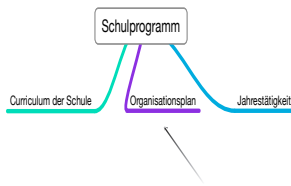
Kosten für die unterrichtsbegleitenden Maßnahmen (Lehrfahrt, Lehrausflug, Externer Fachunterricht, Sporttag), die als Richtlinie gelten sollen

1. Die Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen müssen dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen.

2. Den begleitenden Lehrpersonen stehen die Außendienstvergütungen und die Rückvergütung der Fahrtspesen zu.

3. Für die Gesamtausgaben gelten auf Grund einer Elternbefragung und aus Erfahrung in der Regel folgende Richtwerte:

- 1. Klassen: 100 €
- 2. Klassen: 200 €
- 3. Klassen: 300 €
- 4. Klassen: 400 € (ausgenommen Sprachreise)
- 5. Klassen: 600 €



Unterrichtsbegleitende Maßnahmen

▶ Richtlinien zum Beschluss der Landesregierung vom 8. Juni 2009, Nr. 1510

Lehrausflüge (eintägig)
Lehrfahrten (mehrtägig)

1. Lehrausflüge und Lehrfahrten ermöglichen die direkte Begegnung mit der Natur und dem Menschen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern der verschiedenen Epochen, die Teilnahme an Kulturveranstaltungen, den Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft und geben Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens. Lehrausflüge sind eintägige, Lehrfahrten mehrtägige Veranstaltungen. Die Lehrfahrten sind den SchülerInnen der dritten und fünften Klassen der Oberschulen vorbehalten. Sie ergänzen den lehrplanmäßigen Unterricht und sollen nach fächerübergreifenden Prinzipien geplant und durchgeführt werden. Im Biennium darf ein Lehrausflug die Gesamtdauer von 12 Stunden nicht überschreiten, wobei die reine Fahrtzeit nicht mehr als sechs Stunden (hin und zurück) ausmachen soll. Ziele in der näheren Umgebung (Südtirol, Nordtirol, Osttirol, Trentino) werden empfohlen. **ABO+ Vorrang für die eintägigen Lehrausflüge.** Die Ziele von Lehrfahrten beschränken sich auf den europäischen Raum.
2. Schulsporttage dienen der sportlichen Ertüchtigung der SchülerInnen und können auch in Form von schulinternen Meisterschaften durchgeführt werden.
3. Externer Fachunterricht wird eingeplant, wenn in Bruneck und Umgebung Veranstaltungen stattfinden, die nicht von der Schule geplant, aber für Schulen zugänglich sind. Unter externem Fachunterricht versteht man allgemein den Unterricht außerhalb des Schulgebäudes in Bruneck selbst oder in einem Umkreis von 20 km. Ein bis zwei LehrerInnen planen und begleiten die Klasse. Begleitpersonen und SchülerInnen erarbeiten gemeinsam ein verbindliches Programm, das den Erziehungs- und Bildungszielen der Schule Rechnung trägt. Das Programm muss schriftlich dem Direktor und den Eltern vorgelegt werden.

Schulsporttage

Externer Fachunterricht

Sprachreisen

Für Sprachreisen an Stelle einer Lehrfahrt in den vierten Klassen können sechs Schultage mit schulfreien Tagen gekoppelt werden. Die Dauer von insgesamt zwei Wochen darf jedoch nicht überschritten werden.

Eine Sprachreise kann unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

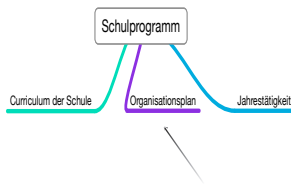
- Die teilnehmende Gruppe hat Klassenstärke (mindestens 15-20 SchülerInnen)
- Eine Klasse nimmt geschlossen an der Sprachreise teil.,
- Sprachreisen finden klassenübergreifend statt,
- Für SchülerInnen, die sich nicht beteiligen, werden Alternativprogramme in der Schule angeboten.
- Die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung der Begleitpersonen werden auf das der Schule zur Verfügung stehende Gesamtkontingent für Ausflüge abgestimmt.
- Die Kurse an der Gastschule weisen wenigstens 25 Wochenstunden Unterricht auf.

Schulpartnerschaften
Klassenpartnerschaften
Schüleraustausch

Sie sind im Beschluss Nr. 1510 definiert und werden an der Schule nur dann durchgeführt werden, wenn andere unterrichtsbegleitende Maßnahmen oder/und Projekte nicht stattfinden.

Anzahl der teilnehmenden SchülerInnen bei unterrichtsbegleitender Tätigkeit

Von jeder Klasse müssen sich mindestens 80% daran beteiligen. Die mehrtägige unterrichtsbegleitende Veranstaltung ist für jene verpflichtend, die sich bei der Planung derselben damit einverstanden erklärt haben (ausgenommen: kurzfristige Erkrankungen). SchülerInnen, die nicht an der Lehrfahrt teilnehmen, müssen eine schriftliche Begründung dafür abgeben. Sie haben für die Dauer der Lehrfahrt geregelten Unterricht.



Projekte / Praktika

► Betriebspraktika - aufgrund des Beschlusses der LR Nr. 755 vom 16.3.2009

Projekte

Ein Projekt ist ein zielgerichtetes, einmaliges Vorhaben, das aus einem Satz von abgestimmten, gelenkten Tätigkeiten mit Anfangs- und Endtermin besteht und durchgeführt wird, um unter Berücksichtigung von Zwängen bezüglich Zeit, Geld, Arbeitsbedingungen und Personal ein Ziel zu erreichen (Zitat: Wikipedia).

Praktika

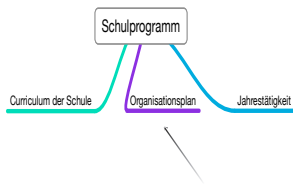
Organisation und Bewertung wird vom gesamten Klassenrat mitgetragen. Die Lehrpersonen für Humanwissenschaften übernehmen die Gesamtkoordination. Jede Lehrperson des Klassenrates betreut SchülerInnen, und pro SchülerIn werden dafür 2 Wochenstunden angerechnet. Dabei wird das Ausmaß der Wochenstunden der Lehrperson berücksichtigt. Das Praktikum dient der Berufsorientierung und sollte den SchülerInnen die Möglichkeit geben, Berufserfahrung zu sammeln. In beiden Klassen (4s+5s) sollte das Praktikum jeweils zwei Wochen dauern. In den 4s Klassen könnten diese Wochen vor Ostern angesiedelt werden, während in den 5s Klassen zwei Wochen im November ins Auge gefasst werden könnten.

1. Der gesamte Klassenrat betreut das Praktikum und teilt den SchülerInnen eine Betreuungslernperson zu.
2. Das Praktikum dient der Berufsorientierung und sollte somit den SchülerInnen die Möglichkeit geben, Berufserfahrungen zu sammeln und Erfahrungen in und mit der Arbeitswelt zu machen.
3. Das Praktikum kann in sozial-pädagogischen Einrichtungen, aber auch in anderen Einrichtungen (z.B. Büro/Dienstleistung, Handwerksbetrieben, Bibliotheken, Apotheken, Landwirtschaft, Gastgewerbe, Behörden u.a.) durchgeführt werden. (Die Interessenslage der SchülerInnen ist zu beachten)
4. Vorgangsweise: Der Klassenrat teilt den SchülerInnen eine Betreuungslernperson zu / Die SchülerInnen suchen sich eigenständig einen Praktikumsplatz, können aber durchaus Hilfe benötigen / die Lehrperson aus Humanwissenschaften sammelt die Adressen der Praktikastellen und der dort zuständigen Verantwortlichen für die SchülerInnen, gibt Kontakte im Sekretariat ab, worauf die Schule einen Brief an die Praktikastellen mit allen nötigen Informationen schreibt / Während der Praktika soll die zuständige Betreuungslernperson persönlich oder telefonisch Kontakt mit den Verantwortlichen der PraktikantInnen aufnehmen und sich über die SchülerInnen informieren / Praktikabestätigungen sollten nach dem Praktikum kontrolliert und im Sekretariat abgegeben werden / Die Bewertungsbögen und Aufgaben kontrollieren und bewerten die jeweiligen Betreuungslernpersonen / Nicht möglich sind Praktika in Betrieben der eigenen Familie / Die Bestimmungen sehen vor, dass der Praktikant keinen Lohn empfangen darf.

Orientierungspraktika

Die Schule bietet jenen Schülerinnen und Schülern die sich in ihren Zielsetzungen noch nicht im Klaren sind, und um Schulabbrüche zu vermeiden, Orientierungsprojekte an. Die Schule geht mit den entsprechenden Projektleitern/Projektleiterinnen bzw. Bezugspersonen eine Vereinbarung ein, vorausgesetzt die Eltern tragen dies mit.

Im Sinne des Beschlusses 755 wird mit dem Verein, der Organisation eine Vereinbarung gemacht, die folgende Punkte beinhaltet: 1. Beschreibung der Aktivitäten, 2. Name/Bezeichnung der Organisation 3. Name des Schülers, der Schülerin, 4. Zeitraum, 5. Stunden, 6. Beschluss des Klassenrates, 7. Unterschrift des Schuldirektors und des Vertreters des Vereins, der Organisation.



Übersicht

▶ Unterrichtsbegleitende Maßnahmen, Projekte, Praktika - Verteilung auf die 5 Schuljahre

Verteilung
 > der unterrichtsbegleitenden Maßnahmen,
 > des externen Fachunterrichts
 > der Projekte,
 > der Praktika
 auf die fünf Klassen

1. Klassen	2. Klassen	3. Klassen	4. Klassen	5. Klassen
Tage für Lehr- ausflüge und Lehrausgänge 2	Tage für Lehr- ausflüge und Lehrausgänge 2	Tage für Lehr- ausflüge und Lehrausgänge 2	Tage für Lehr- ausflüge und Lehrausgänge 3	Tage für Lehr- ausflüge und Lehrausgänge 3
Externer Fach- unterricht in Bruneck und nächster Umgebung: plant der jeweilige Klassenrat	Externer Fach- unterricht in Brun- eck und nächster Umgebung: plant der jeweilige Klassenrat	Externer Fach- unterricht in Brun- eck und nächster Umgebung: plant der jeweilige Klassenrat	Externer Fach- unterricht in Bruneck und nächster Umgebung: plant der jeweilige Klassenrat	Externer Fach- unterricht in Bruneck und nächster Umgebung: plant der jeweilige Klassenrat
1 Sporttag	1 Sporttag	Lehrfahrt = ganztägig mit Übernachtung 3 Schultage mit zwei Übernäch- tungen, bei dringender Notwendigkeit kann auf maximal 4 Tage verlängert werden (Bsp. Wien/Urbino)	Sprachreisen 1 Ferienwoche kombiniert mit einer Schulwoche Klassenübergreifend	Maturareise = ganztägig mit Übernachtung 5 Tage mit vier Über- nachtungen Maximal drei Schultage kombiniert mit zwei freien Tagen
Projektwoche mit max. 1 Woche	Projektwoche mit max. 1 Woche	Projektwoche mit max. 2 Wochen	Projektwoche mit max. 2 Wochen oder	Projektwoche mit max. 2 Wochen oder
		Für die 3s eintägiges Praktikum	Praktika bis zu 2 Wochen	Praktika bis zu 2 Wochen